



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0559/2016		Datum:	24.10.2016
Oberbürgermeister				
Verfasser:	36-Umweltamt	Az:		
Gremienweg:				
16.12.2016	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
05.12.2016	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
17.11.2016	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
17.11.2016	Umweltausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>
			Gegenstimmen	
Betreff:	Lärmaktionsplan Stufe 2 für Koblenz			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt den als Anlage beigefügten Lärmaktionsplan Stufe 2.

Begründung:

Auf der Grundlage der europäischen Umgebungslärmrichtlinie (Richtlinie 2002/49/EG) sind die Kommunen verpflichtet, für verschiedene Lärmarten wie Straßen-, Schienen-, sowie Gewerbelärm sogenannte „strategische Lärmkarten“ zu erarbeiten. Die Karten zeigen auf, wo im Stadtgebiet Schwerpunkte der Lärmbelastung für die Bürgerinnen und Bürger bestehen.

In einem zweiten Schritt müssen die Kommunen auf Grundlage der Lärmkartierung unter Beteiligung der Öffentlichkeit einen Lärmaktionsplan (LAP) erarbeiten.

Dieser Lärmaktionsplan der Stufe 2 für Koblenz wurde vom Ingenieurbüro LK Argus im Auftrag und in Zusammenarbeit mit dem Umweltamt der Stadt und einer verwaltungsinternen AG Lärm erstellt und als Entwurf vom 01.07.2015 - 31.07.2015 öffentlich ausgelegt.

Nahezu zeitgleich wurde die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange durchgeführt.

Die eingegangenen Anregungen wurden ausgewertet und die für den Lärmaktionsplan relevanten Anregungen geprüft, der Text in einzelnen Punkten ergänzt sowie die Beteiligung zum Entwurf des LAP dargestellt.

Der Lärmaktionsplan Stufe 2 für die Stadt Koblenz wurde zwischenzeitlich fertig gestellt.

In der Lärmkartierung der Stufe 2 wurden für Koblenz alle Straßen ab einem Verkehrsaufkommen von 4000 KfZ pro Tag erfasst. Ebenso alle Haupteisenbahnstrecken.

Auf Grundlage der in der Kartierung erstellten Lärmkarten und Betroffenheitsanalysen wurde eine Prioritätenliste erstellt, die darlegt, welche Gebiete/Straßenzüge in Koblenz am stärksten vom Verkehrslärm betroffen sind und dringend entlastet werden müssen. So entstanden 36 Maßnahmenbereiche, davon 12 Maßnahmenbereiche der 1. Priorität, 13 Maßnahmenbereiche der 2. Priorität und 11 Maßnahmenbereiche der 3. Priorität. Insgesamt 33 dieser 36 Maßnahmenbereiche weisen zusätzlich Belastungen durch den Schienenverkehr auf.

Da allerdings für den erheblichen Schienenverkehrslärm in Koblenz kaum Handlungsmöglichkeiten der Stadt Koblenz bestehen, wurden für diese Lärmquelle keine umfassenden Maßnahmenkonzepte erstellt. Die Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen im Schienenbereich liegt nicht im Zuständigkeitsbereich der Stadt Koblenz. Die Realisierung von Lärminderungsmaßnahmen von Seiten der Bahn muss aber weiterhin mit Nachdruck von der Stadt Koblenz eingefordert werden. Daher hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 14.12.2012 eine Resolution beschlossen und entsprechende Maßnahmen zur Lärmreduzierung gefordert.

Im Zuge der Lärmaktionsplanung für den Straßenverkehr wurden für die einzelnen Maßnahmenbereiche mögliche Maßnahmen zur Lärminderung geprüft und Konzepte zur Lärminderung erarbeitet. Diese wurden in 4 Konzeptblöcke unterteilt:

- ein Geschwindigkeitskonzept
- ein Konzept zu straßenräumlichen Maßnahmen
- ein Konzept zur Fahrbahnsanierung und
- ein Konzept zum aktiven Schallschutz.

Im Anschluss an die Entwicklung der einzelnen Maßnahmenkonzepte wurde ein Integriertes Gesamtkonzept erstellt, das aus zwei Maßnahmenplänen mit unterschiedlichen Umsetzungshorizonten besteht.

1) Ein kurzfristiger Maßnahmenplan bis zum Jahr 2020, in dem Grundsatzbeschlüsse gefasst werden sollen und bereits geplante Maßnahmen und ausgewählte neue Maßnahmenempfehlungen aus dem Lärmaktionsplan in den nächsten Jahren umgesetzt werden sollen.

2) Weitergehende Maßnahmenempfehlungen mit einem mittel- bis langfristigen Umsetzungshorizont, die für die Maßnahmenbereiche der 1. Priorität des Lärmaktionsplans erstellt wurden, für die keine kurzfristigen Maßnahmen erstellt werden konnten und für weitere mittel- bis langfristige Maßnahmen.

Für die Maßnahmenempfehlungen wurden außerdem die Maßnahmenwirkungen sowie die voraussichtlichen Maßnahmenkosten für den kurzfristigen Maßnahmenplan 2020 errechnet und dargestellt, soweit dies möglich war.

Auch ruhige Gebiete mussten im Zuge der Lärmaktionsplanung Stufe 2 für den Ballungsraum Koblenz festgelegt werden. Dabei handelt es sich um große zusammenhängende Erholungsräume für die Koblenzer Bürger, die vor einer weiteren Zunahme des Lärms geschützt werden sollen. Entsprechende Vorschläge wurden im Lärmaktionsplan gemacht.

Im gesamten Erstellungsprozess der Lärmaktionsplanung wurde sowohl frühzeitig als auch in einer Offenlage nach Fertigstellung des Planentwurfs die Öffentlichkeit mit einbezogen und Vorschläge und Stellungnahmen wurden im Planwerk mit eingebunden.

Eine Vielzahl der im Lärmaktionsplan enthaltenen Maßnahmenvorschläge bedarf aufwändigen Einzelfallprüfungen.

Um jedoch auf das anhängige EU-Vertragsverletzungsverfahren zu reagieren, wird nun der Plan in die städtischen Gremien eingebracht und soll anschließend in Kraft gesetzt werden.

Die Realisierung der Einzelmaßnahmen erfolgt dann sukzessive nach Inkrafttreten des Lärmaktionsplans aufgrund der jeweils geltenden fachgesetzlichen Regelungen und im Rahmen der technischen, rechtlichen und finanziellen Umsetzbarkeit.

Soweit der Stadtrat für Einzelmaßnahmen zuständig ist, bedürfen diese Einzelmaßnahmen einer gesonderten Beschlussfassung durch den Stadtrat.

Der Plan ist im Ratsinformationssystem abrufbar, er wurde aufgrund seiner Größe (190 Seiten) nicht ausgedruckt.

Der Lärmaktionsplan Stufe 2 wird vom Ingenieurbüro LK Argus in den politischen Gremien vorgestellt.

Anlagen:

- Anlage 1: Präsentation zur Vorstellung des Lärmaktionsplanes 2 (zum optionalen digitalen Download)
- Anlage 2: Lärmaktionsplan Stufe 2 einschließlich Detailkarten (zum optionalen digitalen Download)